



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0438/2024		Datum: 07.08.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.10.30 / Scha	
Betreff:			
Räumliche Verlagerung der Abteilung Migration und Integration des Ordnungsamtes zur Umsetzung des "Lotsenhaus 2.0"			
Gremienweg:			
06.09.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.08.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt zur Umsetzung des „Lotsenhauses 2.0“ der räumlichen Verlagerung der Abteilung Migration und Integration aus dem bestehenden Gebäude des Ordnungsamtes in anzumietende Flächen in der Rudolf-Virchow-Straße 11, 56073 Koblenz, zu.

Begründung:

1. Historie / Status Quo

Im Gebäude des städtischen Ordnungsamtes sind derzeit weite Teile der Abteilung „Ordnungsrecht und Gewerbeangelegenheiten“ sowie der Abteilung Migration und Integration untergebracht. Daneben ist die Abteilung Verkehr (Zulassungs- und Führerscheinstelle) in der Blücherstraße verortet, wo aufgrund der dortigen baulichen Verhältnisse offenkundig dringender Handlungsbedarf besteht. Weiterhin sind sowohl der Bereich Integration (Gemeinschaftsunterkunft Rauental) wie auch die Überwachung des Ruhenden Verkehrs (Löhrstraße) anderweitig untergebracht.

Das bestehende Gebäude des Ordnungsamtes ist sowohl mit Blick auf das benötigte Raumprogramm wie auch in Bezug auf die bauliche Substanz in der jetzigen Form nicht zukunftsfähig. Eine erfolgte Begutachtung zur Frage der Sanierungsmöglichkeit des Gebäudes kam zu dem Ergebnis, dass ein solcher Prozess aufgrund der hohen Anforderungen an eine klimaneutrale Sanierung nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Seit geraumer Zeit bestehen daher Bedarfsermittlungen und Planungen für einen Neubau des Ordnungsamtes.

Die Planungen werden durch die in den vergangenen Jahren extrem dynamische Aufgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Abteilung Migration und Integration erschwert.

Während der Stellenplan 2014 in diesem Bereich 11 Stellen auswies, ist die Abteilung durch die Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 ff. und zuletzt auch durch die Folgewirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine auf 50 Stellen angewachsen.

Zudem zeigt sich, dass eine vollumfängliche Unterbringung aller Bereiche des Ordnungsamtes insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die

Steuerung der Publikumsströme auf dem für einen Neubau vorgesehenen derzeitigen Parkplatzes des Ordnungsamtes baulich sehr schwierig darstellbar sein würde.

2. Handlungsbedarf

2.1 Räumliche Anforderungen im Bereich Migration und Integration

Die dynamische Aufgabenentwicklung insbesondere im Bereich der Abteilung Migration und Integration löst für die Stadt Koblenz einen kurzfristigen Handlungsdruck aus.

Dieser resultiert zum einen aus den Anforderungen, die die deutlich gestiegenen Fallzahlen für die räumliche Abwicklung des Publikumsverkehrs mit sich bringen. Hierfür ist die derzeitige Gebäudestruktur des Ordnungsamtes nicht ausgelegt und dies führt im Bürgerkontakt immer wieder zu erheblichen Spannungen. Zudem erschwert die derzeitige räumliche Auslagerung des Bereichs der Integration die dringend gebotene enge inhaltliche Verzahnung der Bereiche Migration und Integration, die eigentlich fließend ineinander übergehen müssen.

2.2 Koblenzer Lotsenhaus - Entwicklung eines „Lotsenhauses 2.0“

Dieser Gesichtspunkt beschränkt sich nicht auf die rein verwaltungsinternen Strukturen, sondern schließt wichtige Netzwerkpartner im Bereich der Integration mit ein. So begann bereits im Jahre 2015 eine Kooperation zwischen acht lokalen Institutionen, um zuwandernde Menschen bei der Integration in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeit zu begleiten, sie zu unterstützen und zu beraten. Die Partner bieten hier eine abgestimmte und koordinierte Hilfe zur beruflichen Integration für geflüchtete Menschen.

Kernaufgaben des über die Stadtgrenzen hinaus beispielgebenden „Koblenzer Lotsenhauses“ sind hier derzeit

- Vermittlung von Informationen zum deutschen Bildungssystem
- Vermittlung von Informationen zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Anerkennungsberatung für ausländische Abschlüsse
- Unterstützung des Ehrenamtes
- Integration der betreuten Menschen durch Erwerb der Sprachkompetenz
- Integration der betreuten Menschen in die deutsche Gesellschaft.

Die Ausländerbehörde hat gemeinsam mit den Kooperationspartnern unter der Überschrift „Lotsenhaus 2.0“ diesbezüglich strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit angestellt. Hierbei wurde auch bereits die Idee eine räumliche Lösung in einem Gebäude mit Empfangsbereich und Servicepoint skizziert. In der Planung ist, dass sich die Lotsenhauspartner entsprechend ihrer Raumnutzung an den Mietkosten beteiligen. Ein gemeinsames Konzept wird derzeit von den Lotsenhauspartnern erarbeitet.

2.3 Raumsituation als wichtiger Faktor bei Personalbindung und Personalgewinnung

Der kurzfristige Handlungsdruck für den Bereich der Abteilung Migration und Integration wird zudem durch die hohe Personalfuktuation in diesem Bereich unterstrichen. Der dargestellte signifikant gestiegene Personalbedarf in diesem Themenfeld lässt sich auf dem umkämpften Fachkräftemarkt nur sehr schwer decken. Die herausfordernden inhaltlichen Rahmenbedingungen der Arbeit kann die Stadt Koblenz hier nur bedingt selbst gestalten.

Umso bedeutsamer ist es, den Kolleginnen und Kollegen hier angemessene räumliche Bedingungen für ihre Arbeit zu bieten. Dass dieser Faktor nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, zeigt sich am Beispiel des Jobcenters Koblenz, wo sich seit der räumlichen Verlagerung in ein modernes Verwaltungsgebäude auch eine spürbare Kontinuität im Personalkörper und eine Attraktivitätssteigerung für potentielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen lässt. Ein solcher positiver Effekt muss auch für die Abteilung Migration und Integration so schnell als möglich angestrebt werden.

2.4 Handlungsbedarf Führerschein- und Zulassungsstelle

Um den dringenden Handlungsbedarf mit Blick auf die Räumlichkeiten der in der Blücherstraße untergebrachten Führerschein- und Zulassungsstelle zu erkennen, bedarf es keiner baufachlichen Expertise. Die unangemessene bauliche Situation ist hier auch immer wieder Gegenstand von Eingaben Koblenzer Bürgerinnen und Bürger und selbstverständlich auch regelmäßiges Thema im Austausch mit den dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sowie mit dem Personalrat. Die zuvor dargestellten Gesichtspunkte der Personalbindung lassen sich insoweit auch auf diesen Bereich übertragen.

Da das Grundstück in der Blücherstraße Teil des für eine Entwicklung vorgesehenen Areal Blücherstraße / Steinstraße ist, besteht hier auch aus städtebaulicher Perspektive der Bedarf für eine räumliche Verlagerung.

2.5 Handlungsbedarf Ruhender Verkehr

Der Bereich Außendienst im Ordnungsamt besteht aus den beiden Themenfeldern „Kommunaler Vollzugsdienst“ und „Überwachung ruhender Verkehr“. Während der Kommunale Vollzugsdienst räumlich im Gebäude des Ordnungsamtes verortet ist, wurden für den Ruhenden Verkehr aufgrund der Raumknappheit im Ordnungsamt vor einigen Jahren Flächen im Bereich der Löhrrstraße angemietet. Da jedoch zwischenzeitlich ein organisatorischer Entwicklungsprozess angestoßen wurde, der eine stärkere inhaltliche Verzahnung zwischen den Überwachungskräften des Ruhenden Verkehrs und dem Kommunalen Vollzugsdienst vorsieht, erscheint die räumliche Trennung dieser beiden Bereiche auch unter Gesichtspunkten der Personalführung nicht mehr sinnvoll und sachgerecht. Angestrebt wird hier daher eine räumliche Zusammenführung am Standort des Ordnungsamtes.

3. Anmietungsoption und mögliche Folgewirkungen

Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Monaten in zahllosen Abstimmungen Überlegungen angestellt, wie die vorstehenden Handlungsbedarfe und komplexen Herausforderungen zeitnah gelöst werden können.

3.1 Grundsätzliches Vorgehen

Im Ergebnis werden folgende Schritte als sinnvolle Lösung erachtet:

- ***Räumliche Herauslösung der Abteilung Migration und Integration durch Anmietung geeigneter Flächen und gleichzeitiger Entwicklung und Implementierung des „Lotsenhauses 2.0“***
- ***Verlagerung der Führerschein- und Zulassungsstelle aus der Blücherstraße an den Standort Ordnungsamt in der Ludwig-Erhard-Straße***
- ***Zusammenführung des Bereichs „Außendienst“ durch Verlagerung der „Ruhenden Verkehrs“ aus der Löhrrstraße an den Standort Ordnungsamt***

3.2 Anmietungsoption Rudolf-Virchow-Straße 11

Zur Realisierung dieser Vorgehensweise wurden verschiedene Mietobjekte in den Blick genommen. Für eine Unterbringung der Abteilung Migration und Integration und die vorgesehene Entwicklung eines „Lotsenhauses 2.0“ geeignet erscheinen die der Stadt Koblenz angebotenen Flächen in der Rudolf-Virchow-Straße 11. An diesem Standort steht auf drei Geschossen eine Mietfläche mit ca. 1.440 qm zur Verfügung, die von den städtischen Vertretern als sehr geeignet für den vorgesehenen Nutzungszweck bewertet wird. Die baulichen Gegebenheiten unterstützen die Arbeitsabläufe in einem hervorragenden Maß. Neben einem unkomplizierten und barrierefrei zugänglichen öffentlichen Bereich beinhalten die Flächen auch ausreichend nicht-öffentliche Büroräume. Ebenso ist an diesem Standort eine problemlose Anbindung an die städtische Netzwerkinfrastruktur möglich. Bei einer marktwertgerechten Kaltmiete (ohne MwSt.) von ca. 9,50 € belaufen sich die monatlichen Gesamtkosten (inklusive Betriebs- und Heizkosten und Stellplätzen) auf ca. 22.000,- €. Um sowohl auf städtischer als auch auf Vermieterseite eine ausreichende Planungssicherheit zu gewährleisten wird die Mietdauer auf eine Laufzeit von 10 Jahren zzgl. einer Verlängerungsoption von weiteren 10 Jahren festgesetzt.

3.3 Folgewirkungen einer Anmietung

Durch eine Herauslösung der Abteilung Migration und Integration aus dem Gebäude des Ordnungsamtes in der Ludwig-Erhard-Straße würde sich die dortige Raumsituation deutlich entspannen. Es wäre hierdurch möglich, sowohl die Führerschein- und Zulassungsstelle sowie die Überwachungskräfte des Ruhenden Verkehrs an diesem Standort zusammenzuführen und hierdurch insbesondere für die Führerschein- und Zulassungsstelle eine zügige Verbesserung der baulichen Situation zu erreichen. Der im Hinblick auf den baulichen Zustand des Gebäudes des Ordnungsamtes weiterhin notwendige Neubau des Ordnungsamtes kann sodann ohne den Bereich Migration und Integration gedacht und geplant werden und wird auf dem zur Verfügung stehenden Flächen in der Ludwig-Erhard-Straße sehr gut zu realisieren sein.

3.4 Fazit

Die vorgeschlagene Vorgehensweise löst eine Reihe von dringenden Problemstellungen und Herausforderungen und bietet den betroffenen Bereichen eine gute kurz- und mittelfristige Perspektive.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2025 von ca. 264.000 € jährlich im Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung" in den Produkten 1118 "Migration und Integration" und 1229 "Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl". Aufgrund der marktüblichen Indexierungsregelungen sind zukünftig entsprechende Inflationsanpassungen der Kaltmiete möglich.

Für die durch die Kooperationspartner genutzten Räume werden flächenanteilige Erträge/Einzahlungen in Form einer noch zu ermittelten Kostenerstattung generiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie:

